

## 1. Darstellung der Auflagen und Nutzungsbeschränkungen gemäß Planfeststellungsbeschluss Maßnahme E006

---

### ▪ **Unterhaltungspflege der Grünlandflächen**

Die Wiese ist je nach Wachstum und Anforderungen ein- bis zweimal jährlich zu mähen. Erster Schnitt im Zeitraum 01.06.- 30.06.

Das Mähgut ist nach 3 bis 7 Tagen zu entfernen (Heugewinnung bevorzugt).

Altgrasstreifen zur Entwicklung von Hochstaudenfluren belassen. Mahd alle 3 Jahre.

Eine 2. Mahd ist bei ausreichend Aufwuchs nach einer 8-wöchigen Nutzungspause zulässig.

Der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu unterlassen.

## 2. Maßnahmenbeschreibung mit Erläuterung zur Funktion und zum Entwicklungsziel

---

- Ziel: Aufwertung bisher intensiv genutzten Auenbereichen der Zwickauer Mulde mit Verbesserung der Retention
- Extensivierung des bestehenden Grünlandes → Förderung von Blühpflanzen wie Margeriten und Kuckucks-Lichtnelke, Entwicklung von Hochstaudenfluren
- Extensive Bewirtschaftung zur Erhöhung des Lebensraumangebotes für Tiere und Pflanzen, Rückzugsgebiet für Wildtiere und einer Bereicherung des Landschaftsbildes

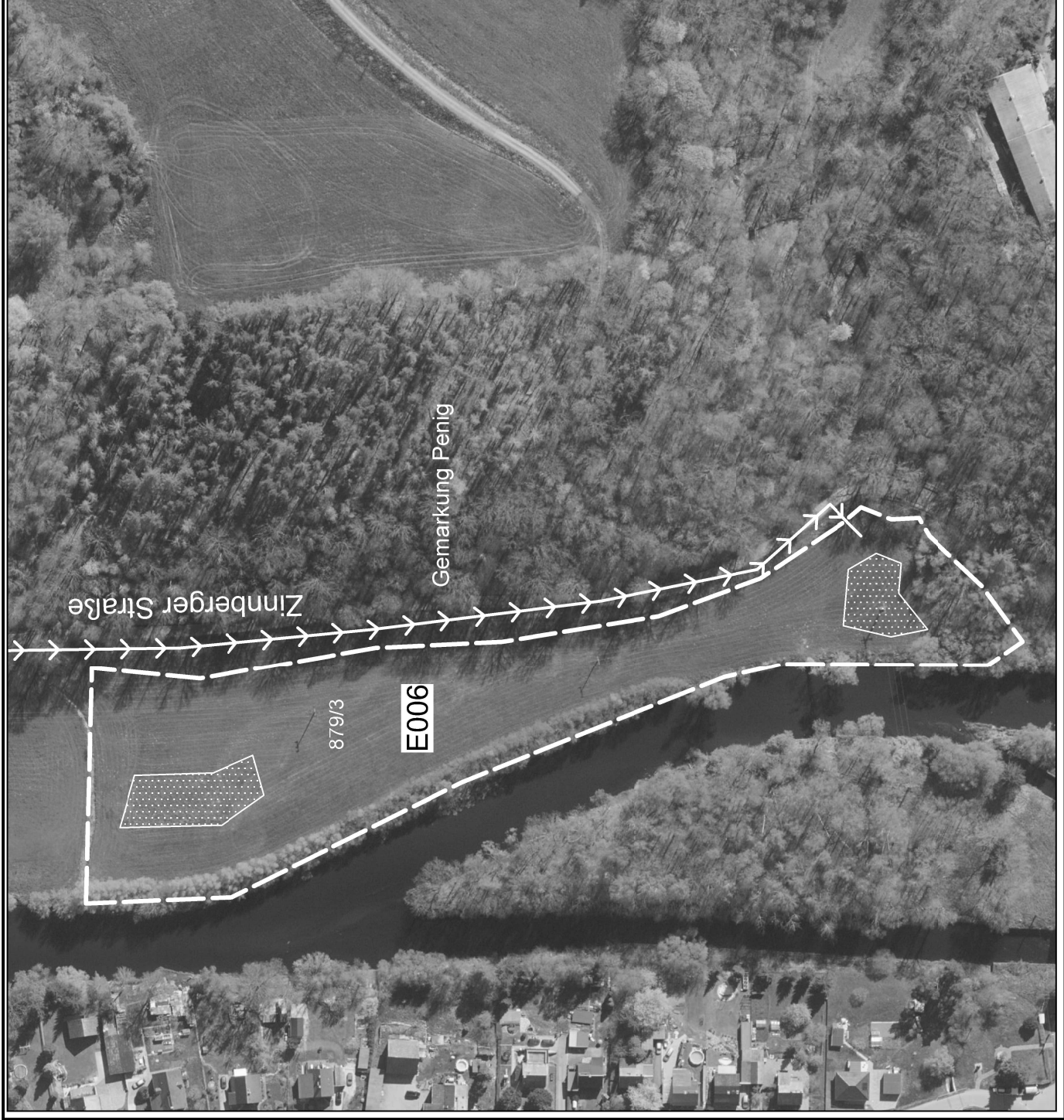
## 3. Sonstige Festlegungen/ Hinweise.

---

- Die Unterhaltungspflege der angrenzenden Obstbaumreihe ist nicht Bestandteil des Pachtvertrages. Der Krautsaum im Kronenbereich der Obstbaumreihe ist als Altgrasstreifen zu belassen. Nicht mähen.
- Notwendige Unterhaltungspflegemaßnahmen werden gesondert vereinbart und sind vom Pächter zu dulden. Die Zugänglichkeit zu der Maßnahmenfläche für Unterhaltungspflegemaßnahmen muss vom Pächter gewährleistet werden.
- Der Pächter muss fachlich geeignet sein, um die landwirtschaftlichen Leistungen (Mahd) durchführen zu können.
- Die Durchführung der Pflegearbeiten darf ohne Zustimmung des Auftraggebers nicht auf Dritte übertragen werden.
- Die Befahrung der Fläche ist auf das Notwendigste zu beschränken, Flurschäden sind zu vermeiden und durch den Pächter selbstständig zu regulieren.
- Der Pächter ist verpflichtet, die Bewirtschaftungsmaßnahmen mindestens **drei Werktagen vorher per Telefon, Brief, Fax oder E-Mail bei der LIST GmbH** (Ernst-Thälmann-Straße 5, 09661 Hainichen) anzuzeigen.
- Erschwernisse:  
Neophyten am Ufer der Zwickauer Mulde (Japanknöterich und Indisches Springkraut) sowie im Bereich des Bachlaufs vorhanden. Teilflächen sind sehr nass.

Bei Hochwasser kann die Pachtfläche überspült werden. Ablagerungen von Kies und Schwemmgut können die Nutzung zeitweilig einschränken.

Es sind Altbäume vorhanden – Bruchgefahr, Totholz. Umgestürzte Bäume können aufgearbeitet werden.



## Legende



Maßnahmengrenze mit Flurst. Nr.  
(entspricht Flurstück)

2 schürige Mahd/ Jahr

1. Schnitt 01.06. - 30.06.

2. Schnitt 01.08. - 30.08.

Abtransport des Mahdguts.

2. Schnitt frühestens 6 Wochen nach dem 1. Schnitt



Hochstaudenfluren - Mahd alle 2-3 Jahre  
an wechselnden Standorten



Zufahrt

Übersichtskarte Maßstab 1 : 50.000



## Detailkarte

Vorhaben: A4 Pleißealbrücke - AS Glauchau  
Maßnahme-Nr.: E006

Anlage: 2



Maßstab: 1 : 2.000

Die Herausgabe des Kartenmaterials erfolgt  
zweckgebunden für diese Angebotsauforderung/ Vertrag.

Datengrundlage: ATKIS, ALKIS, DOP - GeoSN, dl-de/by-2-0

## Liegenschaftsübersicht zum Pachtvertrag

Vorhaben 14 - 01 - 1998 - 206 - A 4 – Pleißeetalbrücke – AS Glauchau

Maßnahme	Gemarkung	Flurstück	Geamtgröße des Flurstücks in m <sup>2</sup>	Nutzungs- art	Pachtfläche in m <sup>2</sup>
E006	Penig	879/3	18.491	GL	10.500
				<b>gesamt</b>	<b>10.500</b>

Legende Nutzungsarten:

GL    Grünland